

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 45 (1940-1941)
Heft: 24

Artikel: Nachrichten über das schweizerische Schulwandbilderwerk
Autor: Sn.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-314274>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachrichten über das schweizerische Schulwandbilderwerk

Schon lange wurde in Lehrerkreisen die Darstellung eines Gemsrudels und einer Fuchsfamilie gewünscht. Gerade diese beiden Vorwürfe, die scheinbar eine so klare und eindeutige Aufgabe stellen, zeigten in den bisherigen Bildvorlagen, dass die Aufgabe, eine künstlerische Wirkung mit einwandfreier zoologischer Beobachtung zu vereinen, ausserordentliche Schwierigkeiten bereitet. Da mit einem solchen Auftrag nur Maler betraut werden dürfen, die einen ganz engen Kontakt mit dem Bilde haben, schien zuerst die Auswahl äusserst beschränkt. Es zeigte sich aber bald, dass es eine unvermutet hohe Zahl bedeutender Maler gibt, die das Wild aus eigener Beobachtung kennen. Das Eidgenössische Departement des Innern wurde ersucht, die beiden Themen für die nächste Bildausschreibung nochmals in die Liste aufzunehmen.

Sn.

„Gesunde Jugend“

Zur Belebung und Vertiefung des Nüchternheitsunterrichtes gibt der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen die Beiträge « Gesunde Jugend » heraus. Bis jetzt sind acht Hefte erschienen von denen noch vier verschiedene gratis bezogen werden können. Es sind dies « Stoffplan für den Nüchternheitsunterricht » (für alle Stufen), « Geschichte der Alkoholkämpfung » (zur Ergänzung der Geschichtsbücher), « Eine Milchwoche in der Schule », von Adolf Eberli, und « Unsere Milch », Stoffsammlung für die Unterstufe, von Marie Huggler, Zollikofen. In nächster Zeit erscheint Heft neun: « Obst, ein Reichtum unseres Landes », von Ad. Maurer, Zürich. Bestellungen und weitere Beiträge aus der Unterrichtspraxis sind zu richten an M. Javel, Sekundarlehrer, Kirchbühlweg 22, in Bern.

Schweizerische Hilfsbereitschaft

Schon häufig ist von Landsleuten und Fremden hingewiesen worden, wie die Schweizer Heimat in Boden und Geist das Land der Heilkräfte, das Land der Genesung zu sein sich bestrebe und es auch sei.

Heilkräfte haben sich zu beziehen auf die verschiedenen Schichten der menschlichen Person. Sie sind um so wirksamer, je mehr sie zugleich die Gesamtpersönlichkeit fördern. Es ist nicht zufällig, dass im diesjährigen Bundesfeier-Abzeichen die erste Stufe aller Heilkräfte symbolisiert wird: *die wirtschaftlichen Hilfen*. Der heilige Martin, Schutzpatron von Schwyz, steigt vom Ross, um seinen Mantel mit dem Gebrechlichen zu teilen. Die Krücken, die er ihm wohl am liebsten entbehrlich machte, kann er nicht beseitigen. Er lindert das Leiden, indem er die körperliche Blösse deckt, indem er durch seine Anteilnahme zu dem armen Volksgenossen in eine menschliche Beziehung tritt. Eine weitere Szene aus dieser Fürsorgeschichte würde zeigen, wie der Helfer den Hilfsbedürftigen Wege der « Selbsthilfe » weist. Das Problem der Arbeitsbeschaffung ist in Angriff genommen; vor Hunger und Obdachlosigkeit soll es den Armen schützen; die « Gesundheitsmoral » soll, soweit es bei einem Gebrechlichen nur möglich ist, gehoben werden.

Eine zweite Stufe der Heilkräfte ist damit beschritten: *die psychotherapeutischen Hilfen* werden aktiviert. Sie bedeuten nach einer fachlichen Definition: « Günstige Beeinflussung des Willens von Kranken zwecks Beseitigung krankhafter Vorgänge und schädlicher Gewohnheiten » (Hermann Griesbach: Medizinisches Wörterbuch). Wohl den Aerzten, die